

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.11.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0364 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551050 Kostenstelle: 067-010-1100 Kostenträger: 5510-51		
Investitionsnummer: 18067-4106 Sachkonto: 0953010		

Betreff: Sanierung Platanenhain - Mehrbedarf

Vorlage vom: 18.11.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel zur Umsetzung der Sanierung des Platanenhains. Die notwendigen Mittel stehen auf der Kostenstelle 067-010-1100, Investitionsnummer 18067-4106, zur Verfügung.

Anlagen: Gesamtkostenaufstellung einschl. Mehrbedarf

Datenschutzrelevante Anlage: ☒ Gesamtkostenaufstellung einschl. Mehrbedarf

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.11.2021

Mit Beschluss des Magistrates vom 13.01.2021 und der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2021 zur Vorlage Nr. 2020/0382 wurde der Planung und Umsetzung der Sanierung des Platanenhains zugestimmt.

Der Platanenhain ist aufgrund seiner Lage auf der Mathildenhöhe im besonderen Fokus. Geologisch handelt es sich um einen anspruchsvollen Standort für einen Baumhain. Klimatisch und für das Wohl der Bürgerschaft ist der Erhalt des Platanenhains unerlässlich. Bei der Sanierungsplanung für den Platanenhain wurden daher wichtige Parameter im Vorfeld getestet und geprüft, was insgesamt Sicherheit für das Gelingen bringt. Dies bedeutet aber auch einen erhöhten personellen und finanziellen Aufwand.

Die Garten- u. Landschaftsbauarbeiten wurden ausgeschrieben, die Ergebnisse liegen vor. Das Angebot der Firma, die den Zuschlag erhalten soll, liegt über dem von dem beauftragten Landschaftsarchitekturbüro grün³ ermittelten Kostenanschlag. Die meisten Positionen liegen ca. 10 bis 20 % höher gegenüber dem Kostenanschlag, was eine Folge der allgemeinen Kostensteigerung im Baubereich ist. Der Vergleich zeigt eine gleichmäßige Kostensteigerung, keine Position schlägt besonders aus. Somit erzeugt das Angebot einen wesentlichen Teil des nun beantragten zusätzlichen Mittelbedarfs.

In der Kostenberechnung für die o.g. Magistratsvorlage waren Bestandteile enthalten, die nicht in die Ausschreibung der Garten- u. Landschaftsbauarbeiten einfließen konnten und die daher auch nicht über das Garten- und Landschaftsbau-Angebot erfasst sind. Dies betrifft die Belüftungsschächte mit Deckel und die Bewässerung für den Platanenhain. Die Belüftungsschächte benötigen auf Grund des Einbaus in einer denkmalgeschützten Parkanlage im Welterbe Ensemble einer besonderen Ästhetik, die dem historischen Ort gerecht wird. Sie werden daher extra für den Platanenhain entworfen und hergestellt. Die Bewässerung des Platanenhains kann erst im letzten Sanierungsabschnitt eingebaut werden. Sie ist bereits geplant, wird aber erst 2022 separat beauftragt werden. Diese Mittel müssen weiterhin in den Gesamtkosten berücksichtigt werden.

Das Projekt hat sich bei der durch das Grünflächenamt in Kooperation mit dem beauftragten Planungsbüro grün³ und unter Begleitung des Baum- u. Bodengutachterteams entwickelten Ausführungsplanung noch weiter verfeinert. Daraus ergaben sich zum Teil veränderte Rahmenbedingungen für die Ausführung.

Zusätzliche Kostenbedarfe entstehen daher noch aus folgenden weiteren Gründen.

Um bei der Entscheidung über das einzubauende Substrat, das den Anforderungen der Bäume, dem Nutzungsdruck, der Bettung der Sensoren zur Messung der Wasserspannung und dem Ableiten des Wassers nach Starkregen gerecht werden muss, die richtige Wahl zu treffen, schlug das Gutachterteam einen Bewässerungsversuch vor. Diesen Versuch hat das Grünflächenamt mit den Planer*innen und Gutachter*innen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Sensoren wurden hierbei zum ersten Mal im Substrat getestet, sie haben aussagekräftige Werte geliefert. Der Versuch hat Gewissheit gebracht über die Eignung des Substrates und war sehr sinnvoll für das weitere Vorgehen.

Des Weiteren hat sich ergeben, dass die unterirdische Bewässerung sich nicht, wie ursprünglich angenommen, direkt mit den jeweiligen Grabenabschnitten verlegen lässt und am Ende miteinander verbunden werden kann. Eine passgenaue Verbindung der Teil-Rohre in Lage und Höhe sowie ein funktionsfähiges, vollständiges Leitungsnetz für die Tröpfchen-Bewässerung über den gesamten Platanenhain lässt sich nur in einem zusammenhängenden Verlege- und Einbauvorgang sicher herstellen. Aus diesem Grund kann die Bewässerung erst im dritten Sanierungsabschnitt eingebaut werden.

Das bedeutet, alle Gräben werden im obersten Bereich noch einmal geöffnet um die Rohre für die Tröpfchen-Bewässerung zu verlegen. Bis dahin werden die Gräben im unteren Bereich mit dem bleibenden Substrat gefüllt, in den oberen ca. 40 cm allerdings vorübergehend mit dem anstehenden Material der vorhandenen wassergebundenen Decke. Der zukünftige wassergebundene Belag der Gräben kann daher erst im dritten Sanierungsjahr eingebaut werden. Diese Interims-Mehrarbeiten tragen erheblich zu den Mehrbedarfen für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten bei.

In Ergänzung zur Bauleitung durch das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro wurde eine baumpflegerische Baubegleitung und die Kontrolle des fachgerechten Einbaus des Substrates über verschiedene Prüfverfahren nach Vorschlag des Gutachterteams in die Umsetzung der Sanierung aufgenommen.

Es ergibt sich daher ein Mehrbedarf gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten für die Gesamtmaßnahme Sanierung Platanenhain.

Die benötigten Mittel stehen auf der Kostenstelle 067-010-1100, Investitionsnummer 18067-4106 zur Verfügung. Eine Gesamtkostenaufstellung, einschließlich des beschriebenen Mehrbedarfs, ist als datenschutzrelevante Anlage beigelegt.

Die Folgekosten aufgrund der aufwändigeren Unterhaltung wurden bereits in der Magistratsvorlage Nr. 2020/0382 benannt und haben weiterhin Bestand.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer